

BLATT I BAUZONENPLAN
 MASSTAB 1:1000

- PLANZEICHEN**
- R REINES WOHNGEbiet
 - W ALLGEMEINES WOHNGEbiet
 - M MISCHGEbiet
 - G GEWERBEGEbiet
 - OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - KLEINARTENGELÄNDE
 - FLÄCHE FÜR LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT
 - VERSORGNUNGSFLÄCHEN
 - I-II GESCHOSSZAHLEN
 - O OFFENE BAUWEISE
 - G GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - LEITUNGSRECHTE
 - ABGRENZUNG ÜBERTIEFER BAUGRUNDSTÜCKE
 - SP SPIELPLÄTZE
 - SPORT SPORTPLATZ
 - GEMEINBEDARFSFLÄCHE
 - 04-08 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
 - 80 BAUMASSENZAHL

Siehe B-PlanNr. 315

Siehe VEP 300 I



DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 12.2.1962 AUFGESTELLT.
 NEUWIED, DEN 12.2.1962
[Signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 26.2. BIS 26.3.1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 NEUWIED, DEN 27.3.1962
[Signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN NACH STELLUNGNAHME ZU DEN VORBRACHTEN BEDENKEN IN DER IN GRÜN ABGEÄNDERTEN FORM AM 4. MAI 1962 GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 NEUWIED, DEN 5. MAI 1962
[Signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT: GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 15.8.1962 Z. 433-26
 BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ, IM AUFTRAG:
[Signature]
 REGIERUNGSBÄURAT

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BUNDESBAUGESETZ VOM 28.8. BIS 18.9.1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 NEUWIED, DEN 02.9.1962
[Signature]
 OBERBÜRGERMEISTER